



Sachkundenachweis Baden-Württemberg

Zusätzliche Informationen zur Ausfüllhilfe für die Online-Beantragung

zu 2.) Persönliche Angaben der Antragstellerin/ des Antragstellers

Bei der Online-Antragstellung können nur deutsche Wohnanschriften eingegeben werden. Antragsteller mit ausländischem Wohnsitz müssen ihren Antrag direkt bei der für sie zuständigen Behörde stellen.

zur Tabelle „Anerkennungsfähige Berufs- und Studienabschlüsse gemäß Pflanzenschutz-Sachkundeverordnung“

Neben den anerkenungsfähigen Berufs- und Studienabschlüssen nach Pflanzenschutz-Sachkundeverordnung gibt es gemäß der Verwaltungsvorschrift des MLR vom 23. November 2007 – Az.: 23-8243.65 – weitere Abschlüsse, die für die Sachkunde anerkannt sind (siehe Liste).

zu 4.) Versicherung

Hier bestätigen Sie, dass Sie über die für eine Ausübung der Tätigkeit erforderlichen Deutschkenntnisse verfügen (§ 1 Abs. 4 bzw. § 6 Abs. 2 Pflanzenschutz-Sachkundeverordnung). Entsprechende Nachweise sind dem Antrag beizufügen, z.B. Bescheinigung/Zertifikat eines Sprachinstituts.

zu 6.) Erklärung zum Datenschutz

Für die Ausstellung des Sachkundenachweises werden Ihre Daten nach § 14 Abs. 1 LDSG in einer automatisierten Datenverarbeitung verarbeitet.



Weitere anerkannte Berufe in BW nach Verwaltungsvorschrift (23.11.2007)

Bezeichnung des Berufsabschlusses	Sachkundenachweis berechtigt für die
staatl. geprüfte(r) WirtschaftlerIn für Landbau, Gartenbau, Obstbau, Weinbau	Anwendung von Pflanzenschutzmitteln/Beratung über den Pflanzenschutz und Abgabe von Pflanzenschutzmitteln
staatl. geprüfte(r) WirtschaftlerIn der Ländlichen Hauswirtschaft	
staatl. geprüfte(r) HauswirtschaftsleiterIn (bis Prüfung August 1993)	
staatl. geprüfte(r) hauswirtschaftliche(r) BetriebsleiterIn (ab Prüfung August 1994)	
staatl. geprüfte(r) und anerkannte(r) DorfhelferIn	
MeisterIn der Ländlichen Hauswirtschaft (bis Prüfungsjahrgang 2005)	
MeisterIn für Floristik (ab Prüfungsjahrgang 1992)	
staatl. geprüfte(r)TechnikerIn für Gartenbau, Obstbau und Obstverwertung, für Weinbau und Kellerwirtschaft	
Sachkundelehrgang mit erfolgreicher Prüfung für LandschaftsgärtnerInnen nach der PflSchSachkV (LohnunternehmerInnen, freiwillige Interessenten)	
Abschlüsse Landwirtschaftlicher Berufsschulen, Sonderberufsschulen	
Weinbau-Winterkurs an der Staatlichen Lehr- und Versuchsanstalt für Wein- und Obstbau Weinsberg (Weinbauschule) mit vorangegangenen 1. fachtheoretischem Halbjahr an den Fachschulen für Landwirtschaft, Fachrichtung Landbau	
Landwirtschaftliche Berufsschule zum Erwerb von Zusatzqualifikationen	
Baumwartkurs mit einer Mindestdauer von 20 Arbeitstagen	
Mittlerer (bis 1982) und gehobener (bis 1978) Forstdienst und WaldfacharbeiterInnen (bis 1969)	

IMPRESSUM

Herausgeber:
Landwirtschaftliches Technologiezentrum
Augustenberg (LTZ)
Neßlerstr. 25
76227 Karlsruhe

Bearbeitung und Redaktion:
LTZ Augustenberg
Sabine Löcher-Bolz
Ref. 31: Integrierter Pflanzenschutz im Ackerbau und Grünland

Tel.: 0721 / 9468-0
Fax: 0721 / 9468-209

eMail: poststelle@ltz.bwl.de
Internet: www.ltz-augustenberg.de

Stand: April 2014